

Anlage 3 - Begründungen für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017
Nr. 1

Produkt	Investitionsmaßnahme	Reste 2017		Ansatz 2017		Verf. Mittel 2017		Gesamt-invest.		Einzahlung 2017		Erläuterung
		HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	Haushalt 2017/2018	34.318.695	32.850.056	39.654.700	26.554.700	73.973.395	59.404.756	141.251.200	132.280.061	17.371.400	14.003.100	
2	Vorgabe durch Kommunalaufsicht mit Erlass vom 24.05.2017		-4.000.000		-4.000.000		-8.000.000					Kreditkürzung i. H. v. 4,0 Mio. C
3	Veränderungen im Nachtrag 2017		-1.468.639		-13.100.000		-14.568.639				-3.368.300	Kreditreduzierung i. H. v. 9,7 Mio. C

4	Σ für Nachtrag 2017 relevanter Maßnahmen		Anzahl: 59	9.271.581	7.802.941	15.325.000	2.225.000	24.596.581	10.027.941	51.504.581	42.533.441	3.368.300	0		
5	Hochbau														
6	Nur Ansätze														
7	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	110201	Grundschule a. d. Schwale, Sanierung Hauptgebäude	0	0	4.610.000	250.000	4.610.000	250.000	5.610.000	7.350.000	3.368.300	0	Anlage 3 Nr. 2
8	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	112301	Hans-Böckler-Schule, Erweiterung	0	0	1.000.000	250.000	1.000.000	250.000	6.874.100	7.072.000			Anlage 3 Nr. 3
9	Reste und Ansätze														
10	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	120302	Kita Gartenstadt, Neubau	750.000	300.000	650.000	250.000	1.400.000	550.000	4.605.000	4.650.000			Anlage 3 Nr. 4
11	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	120102	Kita Einfeld, Ersatzneubau f. 3 Gruppen	50.000	50.000	600.000	200.000	650.000	250.000	2.050.000	2.050.000			Anlage 3 Nr. 5
12	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	110601	Timm-Kröger-S., Erweiterung offene Ganztagschule	30.000	0	500.000	250.000	530.000	250.000	4.698.500	4.668.500			Anlage 3 Nr. 6
13	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	112903	Elly-Heuss-K.-S., Neubau/Erweiterung Technikum	100.221	0	400.000	400.000	500.221	400.000	7.210.621	6.760.000			Anlage 3 Nr. 7
14	Nur Reste														
15	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	142102	Werkhalle Klosterstrasse, Sanierung	53.000	0	0	0	53.000	0	53.000	0			Anlage 3 Nr. 8

Anlage 3 - Begründungen für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017
Nr. 1

Produkt		Investitionsmaßnahme		Reste 2017		Ansatz 2017		Verf. Mittel 2017		Gesamt-invest.		Einzahlung 2017		Erläuterung
				HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
16	Tiefbau													
17	Nur Ansätze													
18	54101	Gemeindestraßen	2150	BW 6-29, Fußgängerbrücke Brachenfelder Geh./Dosenbek	0	0	200.000	0	200.000	0	200.000	250.000		Anlage 3 Nr. 26
19	54101	Gemeindestraßen	2151	Platz-/ Weggestaltung Am Alten Kirchhof	0	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0		Anlage 3 Nr. 27
20	Reste und Ansätze													
21	54101	Gemeindestraßen	2129	Erschließung B-Plan 116, Gewerbegebiet Süd	878.530	4.280.000	1.750.000	0	2.628.530	4.280.000	2.628.530	4.280.000		Anlage 3 Nr. 28
22	53801	Abwasserbeseitigung	2719	Erschließung B-Plan 177, SW/RW-Kanal	165.536	165.536	1.500.000	200.000	1.665.536	365.536	3.465.536	365.536		Anlage 3 Nr. 9
23	53801	Abwasserbeseitigung	2724	RW-Kanal Enenvelde v. Krückenkrug b. Dorfstr.	79.444	79.444	650.000	0	729.444	79.444	729.444	79.444		Anlage 3 Nr. 10
24	54101	Gemeindestraßen	2135	Ausbau Wookerkamp v. Am Kamp b. Preetzer Landstr.	18.517	18.517	600.000	50.000	618.517	68.517	618.517	68.517		Anlage 3 Nr. 29
25	54301	Landesstraßen	2304	Fahrbahnern. Rendsb. Str. v. Ahornw. b. Sauerbruchstr.	350.000	0	250.000	0	600.000	0	600.000	0		Anlage 3 Nr. 45
26	53801	Abwasserbeseitigung	2634	SW-Kanal Enenvelde v. Krückenkrug b. Dorfstr.	236.068	37.709	340.000	0	576.068	37.709	576.068	37.709		Anlage 3 Nr. 11
27	54101	Gemeindestraßen	2130	B-Plan 177, Erschließung Gemeindestraßen	293.317	110.000	200.000	0	493.317	110.000	493.317	110.000		Anlage 3 Nr. 30
28	54101	Gemeindestraßen	2138	Erschließung B-Plan 88, Ruthenberg 5. Änd.	279.756	190.895	200.000	200.000	479.756	390.895	479.756	390.895		Anlage 3 Nr. 31
29	53801	Abwasserbeseitigung	2731	Neubau RW-Kanal Mozartstraße-Stichweg	5.000	5.000	450.000	20.000	455.000	25.000	455.000	475.000		Anlage 3 Nr. 12
30	53801	Abwasserbeseitigung	2629	Neubau SW-Kanäle B-Plan 116, Südumgehung	211.641	410.000	200.000	0	411.641	410.000	411.641	410.000		Anlage 3 Nr. 13
31	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	31209	Garten- und Parkanlagen Innenstadt	327.905	45.000	25.000	0	352.905	45.000	452.905	120.000		Anlage 3 Nr. 53
32	54101	Gemeindestraßen	2134	Ausbau Seekamp v. Einfeldler Schanze b. Uferstr.	18.242	18.242	300.000	25.000	318.242	43.242	318.242	43.242		Anlage 3 Nr. 32
33	53801	Abwasserbeseitigung	2727	RW-Kanal Seekamp v. Einf. Schanze b. Uferstr.	10.000	0	300.000	0	310.000	0	310.000	0		Anlage 3 Nr. 14
34	54101	Gemeindestraßen	2005	Neubau und Sanierung von Gehwegen	110.000	100.000	100.000	0	210.000	100.000	610.000	400.000		Anlage 3 Nr. 33
35	53801	Abwasserbeseitigung	2624	SW-Kanal Seekamp v. Einf. Schanze b. Uferstr.	10.000	10.000	150.000	25.000	160.000	35.000	160.000	35.000		Anlage 3 Nr. 15
36	54301	Landesstraßen	2306	Verkehrssicherungsanlagen Landesstraßen	36.297	36.297	85.000	30.000	121.297	66.297	411.297	221.297		Anlage 3 Nr. 46
37	54201	Kreisstraßen	2204	Verkehrssicherungsanlagen Kreisstraßen	19.159	19.159	100.000	50.000	119.159	69.159	324.159	249.159		Anlage 3 Nr. 42
38	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	312093	Teichuferanlagen	95.000	50.000	0	0	95.000	50.000	595.000	50.000		Anlage 3 Nr. 54
39	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	3404	Parkplatz Einfeldler See	35.000	35.000	50.000	0	85.000	35.000	85.000	85.000		Anlage 3 Nr. 55
40	54101	Gemeindestraßen	2004	Neubau und Sanierung von Wanderwegen	45.000	30.000	30.000	0	75.000	30.000	195.000	120.000		Anlage 3 Nr. 34
41	54601	Parkeinrichtungen	2505	Erschl. B-Plan 104, Dynamisches Parkleitsystem	6.022	6.022	50.000	25.000	56.022	31.022	106.022	31.022		Anlage 3 Nr. 52
42	54101	Gemeindestraßen	2008	Umgestaltung der Bushaltestellen für den Einsatz von Niederflurbussen	50.000	0	0	0	50.000	0	100.000	0		Anlage 3 Nr. 35
43	54101	Gemeindestraßen	2104	Verkehrssicherungsanlagen Gemeindestraßen	10.000	10.000	15.000	0	25.000	10.000	160.000	90.000		Anlage 3 Nr. 36

Anlage 3 - Begründungen für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017
Nr. 1

Produkt		Investitionsmaßnahme		Reste 2017		Ansatz 2017		Verf. Mittel 2017		Gesamt-invest.		Einzahlung 2017		Erläuterung
				HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
44	Nur Reste													
45	54301	Landesstraßen	2308	B-Plan 104, Erschließung innerstädtischer Ring	813.151	0	0	0	813.151	0	813.151	0		Anlage 3 Nr. 47
46	54201	Kreisstraßen	2219	Erschließung B-Plan 104, Überplanung Knotenpunkte	712.029	300.000	0	0	712.029	300.000	712.029	300.000		Anlage 3 Nr. 43
47	54301	Landesstraßen	2307	B-Plan 177, Erschließung Landesstraßen	523.170	100.000	0	0	523.170	100.000	523.170	100.000		Anlage 3 Nr. 48
48	54101	Gemeindestraßen	2132	Ausbau Frankenstraße v. Störstr. b. Boostedter Str	399.491	25.000	0	0	399.491	25.000	399.491	25.000		Anlage 3 Nr. 37
49	54101	Gemeindestraßen	2131	Ausbau Enenvelde v. Krückenkrug bis Dorfstraße	314.396	40.000	0	0	314.396	40.000	314.396	40.000		Anlage 3 Nr. 38
50	54301	Landesstraßen	2302	BW 1-4 Altonaer Straße/Stör (Brücke)	277.401	100.000	0	0	277.401	100.000	1.177.401	100.000		Anlage 3 Nr. 49
51	54301	Landesstraßen	2313	San. Kreuzung L323/B430 Sauerbruchstr./Max.-J.-Brücke	267.697	190.000	0	0	267.697	190.000	267.697	190.000		Anlage 3 Nr. 50
52	53801	Abwasserbeseitigung	2720	Erschließung B-Plan 104, Sager Viertel	267.456	0	0	0	267.456	0	267.456	0		Anlage 3 Nr. 25
53	53801	Abwasserbeseitigung	2617	Düker Ripenstraße	222.538	35.000	0	0	222.538	35.000	222.538	210.000		Anlage 3 Nr. 16
54	53801	Abwasserbeseitigung	2725	RW-Kanal Frankenstr. v. Störstr. b. Boostedter Str	202.860	20.000	0	0	202.860	20.000	202.860	20.000		Anlage 3 Nr. 17
55	53801	Abwasserbeseitigung	2620	Düker Holsatenring	160.131	0	0	0	160.131	0	160.131	0		Anlage 3 Nr. 18
56	53801	Abwasserbeseitigung	2618	Ehemalige Kläranlage Ripenstraße	123.867	20.000	0	0	123.867	20.000	123.867	120.000		Anlage 3 Nr. 19
57	53801	Abwasserbeseitigung	2635	SW-Kanal Frankenstr. v. Störstr. b. Boost. Str.	110.000	0	0	0	110.000	0	110.000	0		Anlage 3 Nr. 20
58	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	31223	Freiflächeumgestaltung Museum Tuch und Technik	90.515	135.000	0	0	90.515	135.000	90.515	135.000		Anlage 3 Nr. 56
59	54201	Kreisstraßen	2209	Fahrbahnerneuerung Boostedter Str. K 18 v. Gadelander Str. bis B	80.640	0	0	0	80.640	0	80.640	0		Anlage 3 Nr. 44
60	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	31227	Neubau Brücke im neuen Schwale-Park	75.000	0	0	0	75.000	0	75.000	0		Anlage 3 Nr. 57
61	54301	Landesstraßen	2316	Deckenerneuerung Altonaer Straße L 319, Störbrücke b. Ortsausgang	70.000	65.349	0	0	70.000	65.349	70.000	65.349		Anlage 3 Nr. 51
62	54101	Gemeindestraßen	2102	Erschließung B-Plan 156	67.368	30.772	0	0	67.368	30.772	67.368	30.772		Anlage 3 Nr. 39
63	54101	Gemeindestraßen	2126	Umgestaltung Lütjenstraße	50.000	590.000	0	0	50.000	590.000	50.000	590.000		Anlage 3 Nr. 40
64	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	31229	Geländererneuerung Mühlenteich Stadthalle	50.000	0	0	0	50.000	0	50.000	0		Anlage 3 Nr. 58
65	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	31222	Ökokonto Ostbahn	30.000	0	0	0	30.000	0	30.000	0		Anlage 3 Nr. 59
66	53801	Abwasserbeseitigung	2716	Erneuerung RW-Kanal Stoverweg	25.000	0	0	0	25.000	0	25.000	0		Anlage 3 Nr. 21
67	53801	Abwasserbeseitigung	2627	Neub. SW-Kanäle B-Plan 88, Ruthenberg 5. Änd.	21.139	110.000	0	0	21.139	110.000	21.139	110.000		Anlage 3 Nr. 22
68	54101	Gemeindestraßen	2144	Bw 5-08, Sanierung Schützenstr. / Schwale	19.076	0	0	0	19.076	0	19.076	0		Anlage 3 Nr. 41
69	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	3405	Spielplatzkataster	15.000	0	0	0	15.000	0	15.000	0		Anlage 3 Nr. 60
70	53801	Abwasserbeseitigung	2728	RW-Kanal Wookerkamp v. Am Kamp b. Preetzer Landstr.	10.000	0	0	0	10.000	0	10.000	0		Anlage 3 Nr. 23
71	53801	Abwasserbeseitigung	2607	Erweiterung der Kanalisation auch in Neubaugebieten	0	35.000	0	0	0	35.000	0	35.000		Anlage 3 Nr. 24

Anlage 3
Nr. 2

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 11112
 Investitionsmaßnahme: 110201 Grundschule a. d. Schwale, Sanierung Hauptgebäude
 Baubeginn: Anfang 2018
 Vorauss. Fertigstellung: 1. Halbjahr 2020
 Zuschuss nach KInvFG: X

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			3.368.300	0	0		0		2.500.000		1.368.300	3.368.300	3.868.300	
A	0	0	4.610.000	250.000	0	3.500.000	1.000.000	3.030.000	0	570.000	0	5.610.000	7.350.000	
VE					0	2.030.000						0	2.030.000	

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Aufgrund des erst im Februar 2017 beschlossenen Raumprogramms, wird der Baubeginn erst Anfang 2018 erfolgen. Die Fertigstellung ist dann voraussichtlich Anfang 2019. Die Kosten für den Schulneubau sind durch die Erweiterung und Änderung des Raumprogramms von 4,61 Mio. € auf 5,78 Mio. € gestiegen. Der Neubau der Mensa und des offenen Ganztagsbereiches könnte dann 2019 beginnen und in der ersten Hälfte 2020 abgeschlossen werden. Die Kosten hierfür sind nach im Februar 2017 beschlossenen Raumprogramm mit 1,57 Mio. € (ursprünglich: 1 Mio. €) veranschlagt.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 3

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 11112
 Investitionsmaßnahme: 112301 Hans-Böckler-Schule, Erweiterung
 Baubeginn: 2018
 Vorauss. Fertigstellung: 2020
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	0	0	1.000.000	250.000	2.556.300	3.306.000	3.317.800	1.516.000	0	2.000.000	0	0	6.874.100	7.072.000
VE					3.317.800	3.516.000							3.317.800	3.516.000

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Entscheidung zur Drucksache 945/2013/DS "Erweiterung von Raumprogrammen diverser Schulen" steht aus. Die Planung kann aktuell nicht abgeschlossen werden. Es ist daher mit einem Baubeginn in 2018 zu rechnen. Eine Baupreissteigerung ist berücksichtigt.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 4

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 11112

Investitionsmaßnahme: 120302 Kita Gartenstadt, Neubau

Baubeginn: 2. Halbjahr 2018

Vorauss. Fertigstellung: 2019

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	750.000	300.000	650.000	250.000	1.205.000	1.000.000	2.000.000	3.100.000	0	0	0	0	4.605.000	4.650.000
VE					2.000.000	3.100.000							2.000.000	3.100.000

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Ein abschließend beschlossenes Raumprogramm liegt noch nicht vor. Unter Berücksichtigung der Verfahren zur Vergabe der Architektenverträge ist mit einem Baubeginn in der 2. Jahreshälfte 2018 zu rechnen.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Im Haushalt sind Reste für die Umsetzung des letzten Planungstandes gebildet worden, der dem Haushalt 2015/2016 zugrunde lag (Sanierung und Erweiterung der Kita). Die Sanierung und Erweiterung wird nicht mehr weiter verfolgt, da ein Beschluss zum Neubau gefasst wurde. Die Kosten für die Neubaumaßnahme sind auf Basis des letzten Raumprogramms in die Haushaltsplanung eingestellt. Von den vorhandenen Resten werden 300.000 € als Deckung für den Eigenanteil des Förderprogramms "Sanierung sanitärer Räume an öffentlichen Schulen" verwendet (APL-Antrag Ratsversammlung am 18.07.17). Die übrigen Reste werden nicht mehr benötigt.

Anlage 3
Nr. 5

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 11112
 Investitionsmaßnahme: 120102 Kita Einfeld, Ersatzneubau f. 3 Gruppen
 Baubeginn: Frühjahr 2018
 Vorauss. Fertigstellung: 2019
 Zuschuss nach KInvFG: X

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E					506.000					506.000			506.000	506.000
A	50.000	50.000	600.000	200.000	1.400.000	1.400.000	0	400.000	0	0	0	0	2.050.000	2.050.000
VE					0	400.000							0	400.000

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Nach aktuellem Planungstand ist mit einem Baubeginn erst im Frühjahr 2018 zu rechnen.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 6

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 11112
 Investitionsmaßnahme: 110601 Timm-Kröger-S., Erweiterung offene Ganztagschule
 Baubeginn: 2018
 Vorauss. Fertigstellung: 2019
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	30.000	0	500.000	250.000	2.000.000	2.280.000	2.168.500	2.138.500	0	0	0	0	4.698.500	4.668.500
VE					2.168.500	2.138.500							2.168.500	2.138.500

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Entscheidung zur Drucksache 945/2013/DS "Erweiterung von Raumprogrammen diverser Schulen" steht aus. Planung kann aktuell nicht abgeschlossen werden. Es ist daher mit einem Baubeginn in 2018 zu rechnen.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Die Planungskosten, die für die Planungen bis zur Haushaltsanmeldung eingestellt waren, werden nicht mehr benötigt. Die Haushaltsanmeldung für die Baumaßnahmen beinhaltet die Kosten, die für die Planung nach dem beschlossenen Raumprogramm ermittelt wurden.

Anlage 3
Nr. 7

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 11112
 Investitionsmaßnahme: 112903 Elly-Heuss-K.-S., Neubau/Erweiterung Technikum
 Baubeginn: Mitte 2018
 Vorauss. Fertigstellung: Ende 2020
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	100.221	0	400.000	400.000	2.000.000	2.000.000	4.710.400	2.660.000	0	1.700.000	0	0	7.210.621	6.760.000
VE					4.710.400	2.660.000							4.710.400	2.660.000

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Maßnahme wurde mit 6,71 Mio € im Haushalt 2017/2018 angemeldet. In der Ratsversammlung vom 13.12.2016 wurden seitens der Selbstverwaltung Planungskosten für 2017 in Höhe von 0,4 Mio. € eingebracht. Diese werden nach aktueller Planung in der entsprechenden Höhe benötigt. Der Baubeginn für das Technikum (I. BA) wird für Mitte 2018 angestrebt. Der II. Bauabschnitt "Neubau Mehrzweckraum und Ersatz Pavillon" soll in 2020 umgesetzt werden. Durch die Verschiebung des II. BA wird mit Baukostensteigerungen im Umfang von ca. 3 % für den II. BA gerechnet. Mit Überplanung zum Nachtrag 2017 wurde festgestellt, dass die eingebrachten Planungskosten in Höhe von 0,4 Mio. € in den ursprünglichen Ansätzen 2018/2019 bereits enthalten waren. Nach Abzug dieser Planungskosten vom Ansatz 2019 sinkt die Höhe der Gesamtinvestition entsprechend.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Die Reste können gestrichen werden, da diese entsprechend ihres Mittelabflusses in den Ansätzen 2017 ff. eingeplant sind.

Anlage 3
Nr. 8

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 11112
 Investitionsmaßnahme: 142102 Werkhalle Klosterstrasse, Sanierung
 Baubeginn:
 Vorauss. Fertigstellung:
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	53.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	53.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Es stehen zur Zeit keine aktuellen Maßnahmen für die Werkhalle an.

Anlage 3
Nr. 9

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2719 Erschließung B-Plan 177, SW/RW-Kanal
 Baubeginn: Dez 2013
 Vorauss. Fertigstellung: 2019/20
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	165.536	165.536	1.500.000	200.000	1.800.000	0	0	0	0	0	0	0	3.465.536	365.536
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Mit dem Bau der Schmutzwasserdruckrohrleitung soll erst begonnen werden, wenn der Bedarf durch vertraglich gesicherte Ansiedlungen feststeht. Die Haushaltsreste werden für die beauftragten Planungsleistungen erhalten.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 10

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2724 RW-Kanal Enenvelde v. Krückenkrug b. Dorfstr.
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	79.444	79.444	650.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	729.444	79.444
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Bei der o.g. Baumaßnahme handelt es sich um eine KAG-Maßnahme. Ein Baubeschluß liegt noch nicht vor. Die Maßnahme wird 2017/2018 nicht mehr umgesetzt. Die voraussichtlichen Planungskosten können mit den Haushaltsresten gedeckt werden.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 11

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2634 SW-Kanal Enenvelde v. Krückenkrug b. Dorfstr.
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	236.068	37.709	340.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	576.068	37.709
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Umsetzung der o.g. Maßnahme steht in Verbindung mit der KAG-Maßnahme Straßen- und Regenwasserkanalusbau Enenvelde. Es liegt noch kein Baubeschluss vor. Die Maßnahme wird 2017/2018 nicht mehr umgesetzt.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Für die voraussichtlichen Planungskosten wird nur ein Teil der Haushaltsreste benötigt.

Die übrigen Haushaltsreste sollen zur Deckung der SW-Kanäle des B-Plans Nr. 116 (Maßnahme: 2629) verwendet werden.

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 12

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2731 Neubau RW-Kanal Mozartstraße-Stichweg
 Baubeginn: 2019
 Vorauss. Fertigstellung: 2019
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	5.000	5.000	450.000	20.000	0	0	0	450.000	0	0	0	0	455.000	475.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Bei der o.g. Baumaßnahme handelt es sich um einen Neubau des Regenwasserhauptkanals. Der Bestandskanal hat aufgrund seines derzeitigen Verlaufs und der darüber vorhandenen Vegetation teilweise starke Wurzeleinwüchse. Es ist vorgesehen die Trasse des RW-Hauptkanals entsprechend anzupassen. Aus Kapazitätsgründen ist eine Umsetzung der Maßnahme erst 2019 möglich. Derzeit werden lediglich die voraussichtlichen Planungskosten benötigt.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 13

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2629 Neubau SW-Kanäle B-Plan 116, Südumgehung
 Baubeginn: Sommer 2017
 Vorauss. Fertigstellung: Herbst 2018
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	211.641	410.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	411.641	410.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Mit der o.g. Baumaßnahme muss zwingend in 2017 begonnen werden, da für die Ansiedlung von Investoren die Erschließung des Gewerbegebietes Süd gesichert werden muss. Die Maßnahme soll aus Haushaltsresten finanziert werden, welche durch nicht benötigte Reste der Maßnahme 2634 "SW-Kanal Enenvelde v. Krückenkrug b. Dorfstr." erhöht werden.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 14

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2727 RW-Kanal Seekamp v. Einf. Schanze b. Uferstr.
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	10.000	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	310.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Bei der o.g. Baumaßnahme handelt es sich um eine KAG-Maßnahme. Ein Baubeschluß liegt noch nicht vor. Die Maßnahme wird 2017/2018 nicht mehr umgesetzt.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 15

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2624 SW-Kanal Seekamp v. Einf. Schanze b. Uferstr.
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	10.000	10.000	150.000	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	160.000	35.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Umsetzung der o.g. Maßnahme steht in Verbindung mit der KAG-Maßnahme Straßen- und Regenwasserkanalausbau Ennenvelde. Es liegt noch kein Baubeschluss vor. Die Maßnahme wird 2017/2018 nicht mehr umgesetzt. Für die voraussichtlichen Planungskosten werden die Haushaltsreste und nur ein Teil der für 2017 angemeldeten Mittel benötigt.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 16

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 53801

Investitionsmaßnahme: 2617 Düker Ripenstraße

Baubeginn: 2019

Vorauss. Fertigstellung: 2019

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	222.538	35.000	0	0	0	0	0	175.000	0	0	0	0	222.538	210.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die o.g. Baumaßnahme steht in Verbindung mit den Maßnahmen "Ehemalige Kläranlage Ripenstraße" und "Regenentlastungsbauwerk Schleusau". Die Maßnahmen werden aus personellen Gründen nacheinander abgearbeitet. Derzeit wird die Baumaßnahme "Regenentlastungsbauwerk Schleusberg" umgesetzt. Eine Umsetzung der o. g. Maßnahme ist daher für das Jahr 2019 vorgesehen.

Die übrigen Haushaltsreste werden für die Erschließung des B-Plan Nr. 116 (Maßnahme: 2129) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 17

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2725 RW-Kanal Frankenstr. v. Störstr. b. Boostedter Str
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	202.860	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	202.860	20.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Bei der o.g. Baumaßnahme handelt es sich um eine KAG-Maßnahme. Ein Baubeschluß liegt noch nicht vor. Die Maßnahme wird 2017/2018 nicht mehr umgesetzt. Die voraussichtlichen Planungskosten können mit den Haushaltsresten gedeckt werden.
 Die übrigen Haushaltsreste werden für die Erschließung des B-Plan Nr. 116 (Maßnahme: 2129) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 18

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 53801

Investitionsmaßnahme: 2620 Düker Holsatenring

Baubeginn:

Vorauss. Fertigstellung:

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	160.131	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	160.131	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die o.g. Baumaßnahme ist nach Prüfung der Entwässerungssituation nicht mehr erforderlich, da der vermutete Aufstau im Kanalsystem nicht vorhanden ist und somit kein Handlungsbedarf besteht.

Die Haushaltsreste werden für die Erschließung des B-Plan Nr. 116 (Maßnahme: 2129) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 19

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2618 Ehemalige Kläranlage Ripenstraße
 Baubeginn: 2019
 Vorauss. Fertigstellung: 2019
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	123.867	20.000	0	0	0	0	0	100.000	0	0	0	0	123.867	120.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die o.g. Baumaßnahme steht in Verbindung mit den Maßnahmen "Düker Ripenstraße" und "Regenentlastungsbauwerk Schleusau". Die Maßnahmen werden aus personellen Gründen nacheinander abgearbeitet. Derzeit wird die Baumaßnahme "Regenentlastungsbauwerk Schleusberg" umgesetzt. Eine Umsetzung der o. g. Maßnahme ist daher für das Jahr 2019 vorgesehen.

Die übrigen Haushaltsreste werden für die Erschließung des B-Plan Nr. 116 (Maßnahme: 2129) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 20

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2635 SW-Kanal Frankenstr. v. Störstr. b. Boost. Str.
 Baubeginn:
 Vorauss. Fertigstellung:
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	110.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	110.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die o.g. Baumaßnahme wurde über den Rahmenvertrag für Kanalsanierung mit der Firma Werner Vollert Tiefbau GmbH & Co. KG abgewickelt. Die Haushaltsreste werden nicht mehr benötigt. Ein Teil der Haushaltsreste (ca. 49.500 €) wird für die Erschließung des B-Plan Nr. 116 (Maßnahme: 2129) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 21

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 53801

Investitionsmaßnahme: 2716 Erneuerung RW-Kanal Stoverweg

Baubeginn: offen

Vorauss. Fertigstellung: offen

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die o.g. Baumaßnahme soll gemeinsam mit der Sanierung des Rinnensystems und der Straßenentwässerung im Bereich des Zubringers zur L328 durchgeführt werden. Die letzteren Maßnahmen sind derzeit nicht im Haushalt angemeldet. Um die finanziellen Vorteile bei der gleichzeitigen Umsetzung aller Baumaßnahmen nutzen zu können, wird diese Maßnahme zum gegebenen Zeitpunkt angemeldet.

Die Haushaltsreste werden für die Erweiterung der SW-Kanalisation (Maßnahme: 2607) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 22

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2627 Neub. SW-Kanäle B-Plan 88, Ruthenberg 5. Änd.
 Baubeginn: Sep 2016
 Vorauss. Fertigstellung: Frühjahr 2017
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	21.139	110.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21.139	110.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die Ersterschließung des B-Plan Nr. 88 Ruthenberg ist mit dem Bau der Baustraße und des SW-Kanals abgeschlossen. Für die Schlussrechnung und eventuelle Restarbeiten werden weitere Haushaltsmittel benötigt. Diese können aus der entsprechenden Straßenbaumaßnahme (Nr. 2138) gedeckt werden.

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 23

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2728 RW-Kanal Wookerkamp v. Am Kamp b. Preetzer Landstr.
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Bei der o.g. Baumaßnahme handelt es sich um eine KAG-Maßnahme. Ein Baubeschluß liegt noch nicht vor. Die Maßnahme wird 2017/2018 nicht mehr umgesetzt. Die Haushaltsreste werden für die Erweiterung der SW-Kanalisation (Maßnahme: 2607) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 24

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2607 Erweiterung der Kanalisation auch in Neubaugebieten
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	0	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	35.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Für die Erweiterung der Kanalisation im Schwarzen Weg und Grasredder werden Haushaltsmittel benötigt, welche durch nicht verwendete Mittel aus der RW-Kanalisation (Maßnahme: 2716 und 2728) gedeckt werden.

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 25

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2720 Erschließung B-Plan 104, Sager Viertel
 Baubeginn:
 Vorauss. Fertigstellung:
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	267.456	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	267.456	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die o.g. Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die Haushaltsreste werden für die Erschließung des B-Plan Nr. 116 (Maßnahme: 2129) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 26

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2150 BW 6-29, Fußgängerbrücke Brachenfelder Geh./Dosenbek
 Baubeginn: Frühjahr 2019
 Vorauss. Fertigstellung: Herbst 2019
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	0	0	200.000	0	0	0	0	250.000	0	0	0	0	200.000	250.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Das oben genannte Brückenbauwerk muss erneuert werden. Eine Instandsetzung ist aufgrund des Zustandes der Brücke nicht mehr wirtschaftlich. Die ursprünglich angemeldeten Haushaltsmittel sind gemäß der aktuellsten Kostenermittlung nicht ausreichend. Aufgrund der Vielzahl an Brückenneubauten bzw. -instandsetzungen während der Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird der Ersatzneubau in das Haushaltsjahr 2019 verschoben.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 27

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2151 Platz-/ Weggestaltung Am Alten Kirchhof
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die o.g. Baumaßnahme steht im Zusammenhang mit den geplanten Bauarbeiten der Diakonie Am Alten Kirchhof. Derzeit liegen verschiedene Planungsansätze seitens des Investors vor. Diese lassen sich jedoch nicht mit den Anforderungen des Denkmalschutzes vereinbaren. Weiterhin ist eine Prüfung der Befahrbarkeit von privaten Flächen durch das TBZ erforderlich. Die Maßnahme wird ggf. zum Haushalt 2019/20 neu angemeldet, wenn die Planung und Umsetzung konkretere Formen angenommen hat.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 28

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2129 Erschließung B-Plan 116, Gewerbegebiet Süd
 Baubeginn: Sommer 2017
 Vorauss. Fertigstellung: Herbst 2018
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	878.530	4.280.000	1.750.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.628.530	4.280.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Mit der o.g. Baumaßnahme muss zwingend in 2017 begonnen werden, da für die Ansiedlung von Investoren die Erschließung des Gewerbegebietes Süd gesichert werden muss. Neben den bereits in der Haushaltsplanung 2017/18 eingeplanten Haushaltsresten aus der Erschließung des B-Plans Nr. 104 (Holstengalerie) werden weitere Reste von div. Maßnahmen (Nr. 2304, 2308, 2219, 2307, 2131, 2302, 2720, 2617, 2725, 2620, 2618, 2635) zu Deckung der Baukosten gem. Entwurfsplanung herangezogen. Die Baukosten sind während der Planung aufgrund folgender Aspekte gestiegen: Nach der Baugrunduntersuchung hat sich das Erfordernis ergeben, das Gelände aufzuheben und den Straßenkörper deutlich über dem bestehenden Gelände zu führen. Die Fahrbahn- und Parkplatzbreiten sind für ein Gewerbegebiet dimensioniert worden und fallen somit großzügig aus. Im Zuge des TöB-Verfahrens wurde vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr die Herstellung eines Blendschutzes zur angrenzenden Bundesstraße gefordert. Des Weiteren ist die Herstellung einer Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Donaubogen/Saalestraße notwendig.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 29

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2135 Ausbau Wookerkamp v. Am Kamp b. Preetzer Landstr.
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	18.517	18.517	600.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	618.517	68.517
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die o.g. Baumaßnahme ist KAG-beitragspflichtig. Mit der Planung wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Einen Baubeschluss gibt es derzeit nicht.

Der Straßenausbau wird verschoben, da es eventuell Änderungen in den Beitragssatzungen geben soll. Die Interessen und Auffassungen der Anlieger, politischer Gremien und der Verwaltung gehen stark auseinander und führen zwangsläufig zur Stagnation der Beschlussfassung und Bauausführung.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 30

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2130 B-Plan 177, Erschließung Gemeindestraßen
 Baubeginn: Dez 2013
 Vorauss. Fertigstellung: Dez 2016
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	293.317	110.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	493.317	110.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die o.g. Baumaßnahme ist abgeschlossen. Mit den angegebenen Haushaltsresten können die Schlussrechnung und eventuelle Restarbeiten gedeckt werden. Ein Großteil (ca. 165.500 €) der übrigen Reste wird für die Umgestaltung der Lütjenstraße (Maßnahme: 2126) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 31

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2138 Erschließung B-Plan 88, Ruthenberg 5. Änd.
 Baubeginn: Sep 2016
 Vorauss. Fertigstellung: 2018
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	279.756	190.895	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	479.756	390.895
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die Ersterschließung des B-Plan Nr. 88 Ruthenberg ist mit dem Bau der Baustraße und des SW-Kanals abgeschlossen. Die Zahlung der Schlussrechnung und eventueller Restarbeiten steht noch aus. Die Kanalbaumaßnahme (Nr. 2627) soll durch Haushaltsreste im Straßenbau gedeckt werden. Der Straßenendausbau erfolgt dann nach Voranschreiten der Bebauung voraussichtlich 2018.

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 32

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2134 Ausbau Seekamp v. Einfeld der Schanze b. Uferstr.
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	18.242	18.242	300.000	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	318.242	43.242
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die o.g. Baumaßnahme ist KAG-beitragspflichtig. Mit der Planung wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Einen Baubeschluss gibt es derzeit nicht.

Der Straßenausbau wird verschoben, da es eventuell Änderungen in den Beitragssatzungen geben soll. Die Interessen und Auffassungen der Anlieger, politischer Gremien und der Verwaltung gehen stark auseinander und führen zwangsläufig zur Stagnation der Beschlussfassung und Bauausführung.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 33

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2005 Neubau und Sanierung von Gehwegen
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	110.000	100.000	100.000	0	100.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	610.000	400.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Aufgrund des derzeitigen Breitbandausbaus in den Geh- und Radwegen im gesamten Stadtgebiet konzentriert sich die Abt. Tiefbau auf die Kontrolle der Arbeiten und Unterhaltung der Wege. Die Haushaltsreste sind für eventuelle Neu- und Ersatzbauten in 2017 und 2018 ausreichend.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 34

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2004 Neubau und Sanierung von Wanderwegen
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	45.000	30.000	30.000	0	30.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	195.000	120.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Aus personellen Gründen sind die Haushaltsreste für eventuelle Neu- und Ersatzbauten in 2017 und 2018 ausreichend.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 35

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2008 Umgestaltung der Bushaltestellen für den Einsatz von Niederflurbussen
 Baubeginn:
 Vorauss. Fertigstellung:
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	50.000	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	100.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Seitens der Abteilung Stadtplanung liegen keine Planungsansätze zum Ausbau bzw. der Umgestaltung von Bushaltestellen von Niederflurbussen vor.

Anlage 3
Nr. 36

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2104 Verkehrssicherungsanlagen Gemeindestraßen
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	10.000	10.000	15.000	0	75.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	160.000	90.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Der geplante Austausch von Steuergeräten an Lichtsignalanlagen 2017 und 2018 verzögert sich aufgrund noch ausstehender Planungsgrundlagen (u.a. Radwegführung).

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 37

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2132 Ausbau Frankenstraße v. Störstr. b. Boostedter Str
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	399.491	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	399.491	25.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die o.g. Baumaßnahme ist KAG-beitragspflichtig. Mit der Planung wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Aufgrund von Differenzen zur Planungsunterlage Frankenstraße seitens der politischen Gremien, der Anlieger und der Verwaltung wurde der Straßenausbau bis auf Weiteres ausgesetzt. Es konnte kein einvernehmlicher Baubeschluss erzielt werden. Der Großteil der Haushaltsreste wird für die Umgestaltung der Lütjenstraße (Maßnahme: 2126) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 38

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2131 Ausbau Enenvelde v. Krückenkrug bis Dorfstraße
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	314.396	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	314.396	40.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die o.g. Baumaßnahme ist KAG-beitragspflichtig. Mit der Planung wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Einen Baubeschluss gibt es derzeit nicht. Der Straßenausbau wird verschoben, da es eventuell Änderungen in den Beitragssatzungen geben soll. Die Interessen und Auffassungen der Anlieger, politischer Gremien und der Verwaltung gehen stark auseinander und führen zwangsläufig zur Stagnation der Beschlussfassung und Bauausführung. Die übrigen Haushaltsreste sollen zur Deckung der Erschließung des B-Plans Nr. 116 (Maßnahme: 2129) verwendet werden.

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 39

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 54101

Investitionsmaßnahme: 2102 Erschließung B-Plan 156

Baubeginn:

Vorauss. Fertigstellung:

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	67.368	30.772	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	67.368	30.772
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Die o.g. Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die angegebenen Haushaltsreste werden zur Deckung der Schlussrechnung benötigt.

Anlage 3
Nr. 40

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 54101

Investitionsmaßnahme: 2126 Umgestaltung Lütjenstraße

Baubeginn: Frühjahr 2018

Vorauss. Fertigstellung: Ende 2018

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	50.000	590.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	590.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die Umgestaltung der Lütjenstraße soll zusammen mit der Neuverlegung der Fernwärme Maßnahme der SWN im Frühjahr 2018 umgesetzt werden. Bisher waren nur Planungskosten vorgesehen. Zur Deckung der Baukosten auf Grundlage der Kostenschätzung vom Architekturbüro WES werden nicht mehr benötigte Reste der Maßnahmen 2132 und 2130 herangezogen.

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 41

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2144 Bw 5-08, Sanierung Schützenstr. / Schwale
 Baubeginn:
 Vorauss. Fertigstellung:
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	19.076	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19.076	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Detailliertere Untersuchungen haben ergeben, dass an dem o.g. Brückenbauwerk kein Sanierungsbedarf besteht. Es ist lediglich die Asphaltdeckschicht vor und hinter dem Bauwerk abgesackt. Die Reparatur der Brückenübergänge ist eine Unterhaltungsmaßnahme und wird aus dem Ergebnishaushalt bezahlt.

Anlage 3
Nr. 42

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54201
 Investitionsmaßnahme: 2204 Verkehrssicherungsanlagen Kreisstraßen
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	19.159	19.159	100.000	50.000	55.000	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	324.159	249.159
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Der geplante Austausch von Steuergeräten an Lichtsignalanlagen 2017 und 2018 verzögert sich aufgrund noch ausstehender Planungsgrundlagen (u.a. Radwegführung).

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 43

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54201
 Investitionsmaßnahme: 2219 Erschließung B-Plan 104, Überplanung Knotenpunkte
 Baubeginn:
 Vorauss. Fertigstellung:
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	712.029	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	712.029	300.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die o.g. Baumaßnahme ist abgeschlossen. Es werden noch ca. 300.000 € für die Abrechnung mit der ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG benötigt. Die übrigen Haushaltsreste sollen zur Deckung der Erschließung des B-Plans Nr. 116 (Maßnahme: 2129) verwendet werden.

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 44

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54201
 Investitionsmaßnahme: 2209 Fahrbahnerneuerung Boostedter Str. K 18 v. Gadelander Str. bis B
 Baubeginn:
 Vorauss. Fertigstellung:
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	80.640	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	80.640	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Die o.g. Maßnahme ist abgeschlossen. Die Haushaltsreste werden nicht mehr benötigt.

Anlage 3
Nr. 45

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54301
 Investitionsmaßnahme: 2304 Fahrbahnern. Rendsb. Str. v. Ahornw. b. Sauerbruchstr.
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	350.000	0	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	600.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die o.g. Baumaßnahme wird durch die bauliche Nähe gemeinsam mit der Baumaßnahme "Ausbau Kreuzungsbereich Rendsburger Straße/Sauerbruchstraße" ausgeführt. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen und die Gewährung der Fördermittel seitens des Landesbetriebes stehen noch aus. Die Haushaltsreste werden für die Erschließung des B-Plans Nr. 116 Gewerbegebiet Süd (2129) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 46

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54301
 Investitionsmaßnahme: 2306 Verkehrssicherungsanlagen Landesstraßen
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	36.297	36.297	85.000	30.000	215.000	80.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	411.297	221.297
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Der geplante Austausch von Steuergeräten an Lichtsignalanlagen 2017 und 2018 verzögert sich aufgrund noch ausstehender Planungsgrundlagen (u.a. Radwegführung).

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 47

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54301
 Investitionsmaßnahme: 2308 B-Plan 104, Erschließung innerstädtischer Ring
 Baubeginn:
 Vorauss. Fertigstellung:
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	813.151	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	813.151	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die o.g. Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die Haushaltsreste werden für die Erschließung des B-Plan Nr. 116 (Maßnahme: 2129) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 48

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54301
 Investitionsmaßnahme: 2307 B-Plan 177, Erschließung Landesstraßen
 Baubeginn: Dez 2013
 Vorauss. Fertigstellung: Okt 2017
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	523.170	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	523.170	100.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Für die o.g. Baumaßnahme werden nur noch Haushaltsmittel für die Deckensanierung der L 328 auf der Brücke über der A7 benötigt. Dabei handelt es sich um Restarbeiten der Gesamtmaßnahmen. Die übrigen Haushaltsreste sollen zur Deckung der Erschließung des B-Plans Nr. 116 (Maßnahme: 2129) verwendet werden.

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 49

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54301
 Investitionsmaßnahme: 2302 BW 1-4 Altonaer Straße/Stör (Brücke)
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	277.401	100.000	0	0	0	0	500.000	0	400.000	0	0	0	1.177.401	100.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Das oben genannte Brückenbauwerk muss erneuert werden. Für die Planung wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Mit dem Neubau soll aber erst begonnen werden, wenn die jetzige Brücke nicht mehr tragfähig ist. Es werden keine Instandsetzungsarbeiten mehr durchgeführt. Aus diesem Grunde werden nur die Planungskosten einbehalten. Da der Baubeginn offen und nicht vor 2019 zu erwarten ist, wird der Differenzbetrag zurück gegeben. Sobald die Baumaßnahme absehbar ist, werden die Baukosten neu angemeldet. Die übrigen Haushaltsreste werden für die Erschließung des B-Plan Nr. 116 (Maßnahme: 2129) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 50

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54301
 Investitionsmaßnahme: 2313 San. Kreuzung L323/B430 Sauerbruchstr./Max-J.-Brücke
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	267.697	190.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	267.697	190.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Für die o.g. Maßnahme wurde ein Ingenieurbüro mit der Planung beauftragt, die o. g. Reste sind hierfür ausreichend. Die Entwurfsplanung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Weiterhin ist das Einverständnis des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Rendsburg, über die Gewährung und Bereitstellung von Fördermitteln notwendig. Die Planungsunterlagen werden im Jahr 2017 dem Landesbetrieb vorgelegt und beschieden.

Anlage 3
Nr. 51

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54301
 Investitionsmaßnahme: 2316 Deckenerneuerung Altonaer Straße L 319, Störbrücke b. Ortsausgang
 Baubeginn:
 Vorauss. Fertigstellung:
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	70.000	65.349	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	70.000	65.349
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Die o.g. Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die angegebenen Haushaltsreste werden zur Deckung der Schlussrechnung benötigt.

Anlage 3
Nr. 52

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54601
 Investitionsmaßnahme: 2505 Erschl. B-Plan 104, Dynamisches Parkleitsystem
 Baubeginn: 2015
 Vorauss. Fertigstellung: 2018
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	6.022	6.022	50.000	25.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	106.022	31.022
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Ausführung des Dynamischen Parkleitsystems ist abgeschlossen. Eine Erweiterung wird in einem wesentlich geringeren Umfang erforderlich.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 53

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 55101
 Investitionsmaßnahme: 31209 Garten- und Parkanlagen Innenstadt
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	327.905	45.000	25.000	0	25.000	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	452.905	120.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die ursprünglich geplante Maßnahme 31223 "Umgestaltung Freiflächen Museum Tuch+Technik" wird nach Aufhebung der Ausschreibung nicht erneut ausgeschrieben. Die Freiflächen zwischen Museum Tuch+Technik und Schleusberg werden in einem deutlich geringeren Umfang wieder hergestellt. Von den Haushaltsresten werden nur noch ca. 44.500 € zur Deckung der Maßnahme benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Für kleinere investive Maßnahmen in der Kulisse Garten- und Parkanlagen Innenstadt sind Haushaltsreste i.H.v. 45.000 € ausreichend.

Anlage 3
Nr. 54

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 55101

Investitionsmaßnahme: 312093 Teichuferanlagen

Baubeginn: offen

Vorauss. Fertigstellung: offen

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	95.000	50.000	0	0	500.000	0	0	0	0	0	0	0	595.000	50.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Mittel für die Baumaßnahmen werden bei entsprechender Planungsreife (Vorliegen der politischen Beschlüsse) im Haushalt angemeldet.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Zunächst werden Planungsmittel für die Entwurfsbearbeitung zur Erneuerung der Teichuferanlagen entsprechend dem Entwicklungskonzept Garten- und Parkanlagen Innenstadt sowie in Verbindung mit dem Innenstadtkonzept benötigt. Die o. g. Reste reichen hierfür aus.

Anlage 3
Nr. 55

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 55101

Investitionsmaßnahme: 3404 Parkplatz Einfelder See

Baubeginn: 2019

Vorauss. Fertigstellung: 2019

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	35.000	35.000	50.000	0	0	0	0	50.000	0	0	0	0	85.000	85.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Für den Bereich des Parkplatzes am Einfelder See, Bereich Minigolfplatz wird eine Aufwertung des Einfelder Sees durch Umgestaltung angestrebt. Die Planung wird nach Personalkapazität in 2017/2018 vorgesehen. Bauliche Maßnahmen sind für 2019 geplant.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 56

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 55101
 Investitionsmaßnahme: 31223 Freiflächeumgestaltung Museum Tuch und Technik
 Baubeginn: Mai 2017
 Vorauss. Fertigstellung: Sep 2017
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	90.515	135.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	90.515	135.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die Freiflächen zwischen Museum Tuch+Technik und Schleusau werden nach Abschluss des Offenen Ausbaus der Schleusau hergerichtet (Planungs- und Baukosten).
 Dafür werden noch Mittel von der Maßnahme 31209 "Garten- und Parkanlagen Innenstadt" benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Anlage 3
Nr. 57

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 55101
 Investitionsmaßnahme: 31227 Neubau Brücke im neuen Schwale-Park
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	75.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	75.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Der Neubau der Fußgängerbrücke über die Schwale wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Eine Umsetzung konnte aus Personalgründen bisher nicht erfolgen. Die Maßnahme ist Bestandteil der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Garten- und Parkanlagen Innenstadt (Maßnahme: 31209).

Anlage 3
Nr. 58

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 55101
 Investitionsmaßnahme: 31229 Geländererneuerung Mühlenteich Stadthalle
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Die erforderliche Erneuerung des Geländers wird im Rahmen der Erneuerung der Teichuferanlagen (Maßnahme: 312093) vorgesehen.

Anlage 3
Nr. 59

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 55101

Investitionsmaßnahme: 31222 Ökokonto Ostbahn

Baubeginn:

Vorauss. Fertigstellung:

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Die im naturschutzrechtlichen Sinne flächenaufwertenden Maßnahmen werden im Rahmen der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan Nr. 116 umgesetzt.

Anlage 3
Nr. 60

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 55101

Investitionsmaßnahme: 3405 Spielplatzkataster

Baubeginn: offen

Vorauss. Fertigstellung: offen

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E													0	0
A	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Die Maßnahme ist erforderlich. Kann aus personellen Gründen zur Zeit aber nicht umgesetzt werden.